



Merkblatt für das Masterstudium mit ausseruniversitärem Zweitfach

Laut *Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium* kann eines der beiden Studienfächer auf Gesuch auch an einer anderen Universität studiert werden:

Studienfächer an anderen Universitäten

§ 7. Im Rahmen eines Masterstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel kann ein Studienfach, das an der Universität Basel nicht angeboten wird, auf Gesuch an einer anderen Universität studiert werden.

² Zusammen mit dem Gesuch muss ein Learning Agreement vorgelegt werden. Aus diesem gehen der curriculare Aufbau des Studienfachs, die zu erwerbenden Kreditpunkte, die damit verbundenen Leistungsüberprüfungen und Bewertungen sowie die Berechnung der Abschlussnote des Studienfachs hervor.

³ Die Bewilligung erfolgt durch die Fakultät unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen Universität.

Immatrikulation Universität Basel, Zweitfach an anderer Universität

Für das Masterstudium mit Immatrikulation bzw. Major an der Universität Basel und Minor an einer anderen Universität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Studienfach wird nicht an der Universität Basel angeboten. Massgebend sind hier die Studienrichtungen von [swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch).
- Mit dem Gesuch ist ein Learning Agreement vorzulegen, aus welchem der curriculare Aufbau des Studienfachs, die zu erwerbenden Kreditpunkte, die damit verbundenen Leistungsüberprüfungen und Bewertungen sowie die Berechnung der Abschlussnote hervorgehen. Der Umfang des ausseruniversitären Studienfachs muss dem eines Studienfaches an der Phil.-Hist. Fakultät entsprechen (35 KP).
- Das Zweitfach wird an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule studiert. Dem Gesuch ist eine schriftliche Bewilligung der betreffenden Universität beizulegen.
- Die Masterarbeit muss im Major geschrieben werden, das heisst in dem Fach, das an der Universität Basel studiert wird (vgl. § 22 der Ordnung für das Masterstudium).
- Die Zulassung zur Masterprüfung im Fach ist möglich, wenn mind. 15 KP der im Learning Agreement festgelegten Leistungen erbracht sind.

Ablauf und Antragstellung:

- Der Student / die Studentin stellt Antrag auf Genehmigung des ausseruniversitären Zweitfachs in einem Schreiben an die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät (z.Hd. Studienadministration, Tanja Sebuk, Bernoullistrasse 28, 4056 Basel)
- Dem Schreiben ist ein Learning Agreement der anderen Universität beizulegen (enthält Studienplan bzw. curricularen Ablauf des Studiums, Informationen zu Lehrveranstaltungen, Kreditpunkten, Leistungsüberprüfungen, Bewertungen und Abschlussnotenberechnung) sowie die Zulassungsbestätigung der anderen Universität
- Die Prüfungskommission entscheidet über den Antrag
- Die Studentin / der Student erhält von der Studiendekanin schriftlichen Bescheid über den Beschluss